



EINLADUNG

an die Stimmberechtigten der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde
Birmensdorf (umfassend die Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Uitikon) zur

ORDENTLICHEN KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

auf Donnerstag, 27. Juni 2024, 20:00 Uhr, im Foyer St. Michael, Uitikon

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Abnahme der Jahresrechnung 2023
3. Allfällige Anfragen gem. Gemeindegesetz § 17
4. Verschiedenes

Die Akten liegen ab dem 13. Juni 2024 in den Gemeinderatskanzleien von Aesch, Birmensdorf und Uitikon zur Einsicht auf. Ebenfalls werden die Unterlagen fristgerecht auf der Internetseite der Pfarrei www.kath-birmensdorf.ch aufgeschaltet.

Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich an die Präsidentin der Kirchenpflege, Am Wasser 11, 8903 Birmensdorf, einzureichen.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder der Kirchgemeinde, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.

Die Stimmregister können auf Verlangen eingesehen werden.

Birmensdorf, 18. April 2024

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung sind Sie zum gemütlichen
Beisammensein eingeladen.

Auch Nichtstimmberechtigte sind als Gäste herzlich willkommen.